Schulzentrum Am Stoppenberg
Gymnasium
Tagesheimschule des Bistums Essen

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

auf Grundlage des aktuellen Runderlasses des Ministeriums für Schule und Bildung zur „Teilnahme am Sportunterricht“ ergeben sich für unserer Schule einige Änderungen, die **mit Beginn des 2. Halbjahres 2026/2027** an unserer Schule umgesetzt werden. Generell haben **alle Schülerinnen und Schüler eine Anwesenheits- und Teilnahmepflicht am Sportunterricht**. In begründeten Fällen kann es nach Antrag jedoch zu einer **eingeschränkten Teilnahme** am Sportunterricht kommen, **d.h. man ist anwesend, nimmt jedoch an bestimmten praktischen Übungen nicht aktiv teil.**

Folgende Vorgehensweise ist dabei zu beachten:

Eingeschränkte Teilnahme von **bis zu zwei Wochen**

Die Sportlehrkraft entscheidet auf Grundlage **einer begründeten schriftlichen Entschuldigung der Erziehungsberechtigen bzw. der volljährigen Schülerin oder des volljährigen Schülers** über die eingeschränkte Teilnahme am Sportunterricht.

Hinweis:
Bei wiederholenden Anträgen auf eingeschränkter Teilnahme kann ein ärztliches Attest eingefordert werden.

Eingeschränkte Teilnahme von **mehr als zwei und bis zu sechs Wochen**

Die Sportlehrkraft entscheidet auf Grundlage eines vorliegenden **ärztlichen Attests** über die eingeschränkte Teilnahme am Sportunterricht.

Eingeschränkte Teilnahme von **mehr als sechs Wochen**

Die Schulleitung entscheidet auf Grundlage eines **qualifizierten ärztlichen Attests** (s. Anlage) über die eingeschränkte Teilnahme am Sportunterricht.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Göbel, OStD i.K.
Schulleiter